

# **Gemeinsame Mitarbeitervertretung der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Würzburg und des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Würzburg**

## **Aufgaben der MAV**

Die Mitarbeitervertretung steht in einer Dienstgemeinschaft mit den Dienststellen und arbeitet mit diesen auf einer vertrauensvoll partnerschaftlichen Basis zusammen. Sie hat die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeiter/innen zu fördern. Sie soll die Mitarbeiter-/innen in arbeitsrechtlichen Fragen beraten und sich ihrer Probleme und Interessen annehmen und diese gegebenenfalls bei der Dienststellenleitung vertreten. Sie nimmt Anfragen, Anregungen, Beschwerden der Mitarbeiter/innen entgegen und hat, wenn diese gerechtfertigt sind, auf deren Erledigung hinzuwirken (z.B. mittels Verhandlungen mit der Dienststellenleitung). Sie tritt auch dafür ein, dass die arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen, Vereinbarungen und Anforderungen (Tarife) eingehalten werden. Sie hat darauf zu achten, dass alle Mitarbeiter/innen nach Recht und Billigkeit behandelt werden, d.h. gleiches Recht gilt für alle. Die MAV ist Mittlungsorgan zwischen den Mitarbeitenden und der Dienststellenleitung und tritt auf Anfrage der einen oder anderen Partei in Aktion.

## **Rechtsstellung**

Die Mitglieder der MAV üben ihr Amt stets unentgeltlich im Sinne eines Ehrenamtes aus. Sie dürfen weder in der Ausübung ihrer Aufgaben oder ihrer Befugnisse behindert, noch wegen ihrer Tätigkeit benachteiligt oder begünstigt werden.

## **Schweigepflicht**

Die Mitarbeitervertreter unterliegen in allen ihnen bekannt gewordenen Tatsachen und Angelegenheiten immer der Schweigepflicht (§ 22 MVG). Diese Schweigepflicht wirkt auch fort nach dem Ausscheiden aus der Mitarbeitervertretung.